

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

SPRÜHFETT ULTRA

Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator:

Sprühfett ULTRA Handelsname:

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: 1.2.

Verwendung des Stoffs

/des Gemisches: Schmiermittel

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt: 1.3.

X-CLEAN CHEMIE ÖSTERREICH Zettex Vertriebsgesellschaft mbH

Europastraße 7

A-4600 WELS/AUSTRIA Telefon: +43(0)7242/47623-0 Fax: +43(0)7242/42392 office@xclean.at

Notrufnumer:

Telefon: +43(0)7242/47623-0

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Flam. Aerosol 1; H222 Skin Irrit. 2; H315 STOT SE 3; H336 Aquatic Chronic 2; H411

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

F+: R12 Xi: R38 R67

N; R51/53

Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnungselemente (CLP)



GHS02



GHS07



GHS09

Signalwort: Gefahr Gefahrenhinweise:

H222 Extrem entzündbares Aerosol. H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P102

Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. P210

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P280



nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

SPRÜHFETT ULTRA

P403

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Enthält: Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht

Zusätzlichen Text:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Kennzeichnungselemente (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

F-



Hochentzündlich

R-Sätze:

R12 Hochentzündlich. R38 Reizt die Haut.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze:

S23 Dampf/Aerosol nicht einatmen.

S24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

S26 Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

/

Zusätzlichen Text:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3. Sonstige Gefahren:

Keine Daten vefügbar.

3.	3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen		
;	Stoffe:		
	Gemische:	ne: 🛛	



nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

SPRÜHFETT ULTRA

Bezeichnung:	Gehalt. (% m/m):	CAS: EC: Index:	Einstufung (67/548/EWG):	Einstufung (1272/2008/EG):
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht	25 – 50	64742-49-0 265-151-9 649-328-00-1	F; R11, Xn; R65, Xi; R38, R67, N; R51/53	Flam. Liq. 2; H225, STOT SE 3; H336, Asp. Tox. 1; H304, Skin Irrit. 2; H315, Aquatic Chronic 2; H411
Propan	10 – 25	74-98-6 200-827-9 601-003-00-5	F+; R12	Flam. Gas. 1; H220, Press. Gass
Isobutan	25 – 50	75-28-5 200-857-2 601-004-00-0	F+; R12	Flam. Gas. 1; H220, Press. Gass

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen, beengende Kleidung lockern und ruhig lagern. Bei

Atembeschwerden ist ärztliche Hilfe erforderlich.

Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung wechseln. Betroffene Stellen mit Wasser und Seife abwaschen. Keine

Lösemittel oder Verdünnungen verwenden. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei auftretenden

oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine Daten vefügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel:

Geeignete Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschpulver, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid.

Löschmittel:

Ungeeignete Wasservollstrahl.

Löschmittel:

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Besondere Gefahren Hochentzündlich. Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Bei Brand: Dichter,

bei Brandbekämpfung: schwarzer Rauch, der Gesundheitsschäden verursachen kann. Ferner können entstehen:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Weitere Information: Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Behälter steht unter Druck. Erhitzen führt zu



nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

SPRÜHFETT ULTRA

Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Geeignete Schutzkleidung tragen. Substanzkontakt vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Kanalisation, Gewässer, tieferliegende Räume und Gruben verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Vgl. Abschnitt: 7, 8, 11, 12 und 13

6.5. Zusätzliche Hinweise

Alle Zündquellen entfernen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Längeren und intensiven

sicheren Umgang: Hautkontakt vermeiden. Nicht in die Augen sprühen.

Hinweise zum Brand- Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Vor

und Explosionsschutz: Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht

rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen.

Staubexplosionsklasse: Nicht anwendbar.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Bei

Lagerräume und Raumtemperatur lagern. Behälter aufrecht lagern.

Behälter:

Zusammenlagerungshi Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

nweise:

Lagerklasse (LGK): 2B, Druckgaspackungen (Aerosolpackungen)
Sonstige Angaben: Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Stoffidentiatät			atzgrenzwert	Spitzenbegr.	
Bezeichnung	CAS-Nr.	ml/m³ (ppm)	mg/m ³	Überschreitungsfaktor	Basis
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht	64742-49-0	/	1100	2 (II)	AGS
Propan	74-98-6	1.000	1.800	4 (II)	DFG
Isobutan	75-28-5	1.000	2.400	4 (II)	DFG

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

SPRÜHFETT ULTRA

Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filter Typ

AX (= gegen Dämpfe von niedrigsiedenden organischen Verbindungen) gemäß EN 371 benutzen Für Propan allgemein gilt: Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

<u>Handschutz</u>

Material: Nitrilkautschuk oder Fluorkautschuk.

Anmerkungen: Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu

Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Haut- und Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Körperschutz

Hygienemaßnahmen Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder

rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Wert

Allgemeine Hinweise: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder

Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern

Methode

Bei

oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Einheit

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

		2	201	1,10111040	2 cilicinang
Form	aerosol				
Farbe	gelbes				
Geruch	charakteristisch				
Flammpunkt	<= -80	°C			Isobutan
Untere Explosions grenze	1,40	Vol. %			Isobutan
Obere Explosionsgrenze	10,80	Vol. %			Propan
Dichte	0,796	g/cm ³			Wirkstoff
VOC	482,5	g/l			
VOC	71,48	%			
Organische Lössmittel	31,85	%			

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Hochentzündlich. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und Funken. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

10.5. Unverträgliche Materialien

Überarbeitet: 13.12.2012

Bemerkung



nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

SPRÜHFETT ULTRA

starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Im Brandfall können entstehen: Rauch, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Zersetzungsprodukte

Thermisch Keine Daten verfügbar

e

Zersetzung

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

Naphtha (Erdöl), mit LD_{50} Ratte: > 5.000 mg/kg

Wasserstoff behandelt, leicht

Akute inhalative Toxizität:

Naphtha (Erdöl), mit LD_{50} Ratte: > 12 mg/l (6 h)

Wasserstoff behandelt, leicht

Akute dermale Toxizität:

Naphtha (Erdöl), mit LD₅₀ Kaninchen: > 3.160 mg/kg

Wasserstoff behandelt, leicht

Ätz-/Reizwirkung auf die Reizt die Haut.

Haut

Schwere Augenschädigung/-

reizung

Kann Reizungen hervorrufen.

Sensibilisierung der

Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

MutagenitätKeine Daten verfügbar.KarzinogenitätKeine Daten verfügbar.ReproduktionstoxizitätKeine Daten verfügbar.TeratogenitätKeine Daten verfügbar.

Weitere Information Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und

Erbrechen sein. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen:

Naphtha (Erdöl), mit $LC_{50} 1 - 10$

Wasserstoff behandelt, leicht

<u>Toxizität gegenüber Daphnien:</u> Keine Daten verfügbar.

Toxizität gegenüber Algen:

Naphtha (Erdöl), mit $IC_{50} 1 - 10$

Wasserstoff behandelt, leicht

Toxizität gegenüber Bakterien: Keine Daten verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.



nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

SPRÜHFETT ULTRA

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Produkt

Abfallschlsselnumer: 160504* = Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern.

* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

13.2. Verpackung

Abfallschlsselnumer: 150110 = Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch

gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Empfehlung: Sorgfältig und möglichst vollständig entleeren.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

ADR

UN-Nummer: 1950

Bezeichnung des Gutes: DRUCKGASPACKUNGEN

Klasse: 2
Verpackungsgruppe: -Klassifizierungscode: 5F
Etiketten: 2.1
Begrenzte Menge 1 L
Tunnelbeschränkungscode: (D)
Umweltgefährdend: Ja

RID

UN-Nummer: 1950

Bezeichnung des Gutes: DRUCKGASPACKUNGEN

Klasse: 2
Verpackungsgruppe: -Klassifizierungscode: 5F
Nummer zur Kennzeichnung 23

der Gefahr:

Etiketten: 2.1
Begrenzte Menge: LQ2
Umweltgefährdend: Ja

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Vgl. Abschnitt: 6, 7 und 8

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch



nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

Überarbeitet: 13.12.2012

SPRÜHFETT ULTRA

Richtlinie (96/82/EC): Menge 1 Menge 2 Hochentzündlich 10 t 50 t Umweltgefährlich 200 t 500 t Erdölerzeugnisse 2.500 t 25.000 t

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar.

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

R11	Leichtentzündlich.
R12	Hochentzündlich.
R38	Reizt die Haut.
K38	Reizt die Haut.

R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H220	Extrem entzündbares Gas.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.